

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 28.09.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 21:20 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Herr Jens Tetzlaff

Mitglied

Herr André Krillwitz

Herr Sandor Kulman

Herr Hendrik Rohde

i.V. für Herrn Dr. Rauball

Herr Dr. Horst Sendner

Herr Enrico Stammer

Frau Christel Vogel

i.V. für Herrn Schenk

Herr Frank Zimmermann

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Peter Arning

FBL Bauwesen

Frau Gudrun Becker

FBL Hauptverwaltung

Herr Veit Böttcher

FBL Ordnungswesen

Herr Thomas Guffler

SBL Hoch-/Tiefbau

Herr Rolf Hülßner

GBL Finanz-und Ordnungswesen

Herr Bernd Richter

SBL Bauverwaltung

Herr Markus Rönnike

SBL Stadtplanung

Herr Walter

Brandschutz

abwesend:

Vorsitz

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Uwe Denkewitz

Herr Dr. Werner Rauball

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 28.09.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.09.2016	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Revitalisierung eines Baumarktes BE: Fraktion Pro Wolfen	Beschlussantrag 183-2016
6	Investitionshaushalt 2017 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 178-2016
7	Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße" im OT Stadt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 123-2016
8	Bebauungsplan Nr. 03-2016btf "MI Wiesenstraße West" im OT Stadt Bitterfeld, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 131-2016
9	Bebauungsplan Nr. 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord", Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 159-2016
10	1. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im OT Rödgen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 133-2016
11	Aufhebung von Beschlüssen des ehemaligen Gemeinderates Holzweißig zu nicht in Kraft getretenen Bebauungsplänen im OT Holzweißig BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 158-2016
12	Aufhebung von Beschlüssen zu nicht in Kraft getretenen Bebauungsplänen im OT Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 160-2016
13	Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 02/90 "Markt" des Ortsteils Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 164-2016
14	5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Am alten Schulhof BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 165-2016

15	Durchführung der Maßnahme „Neubau Ortswehr Reuden“ BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 143-2016
16	Fortschreibung Einzelhandels-und Zentrenkonzept BE: Fraktion Pro Wolfen	Beschlussantrag 182-2016
17	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 08.09.2016 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
18	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
19	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende erklärt, dass der BA 122-2016 unter TOP 20 von der TO genommen werden soll, da dessen Beschlussfassung im Hauptausschuss und nicht im Bau- und Vergabeausschuss erfolgt.</p> <p>Auf Antrag von Ausschussmitglied Krillwitz soll der BA 183-2016 unter TOP 16 auf den TOP 5 vorverlegt werden. Zusätzlich soll der Top 10 BA 160-2016 nur besprochen werden, ohne einen Beschluss zu fassen.</p> <p>Der BA 178-2016 unter TOP 14 soll laut Herrn Tetzlaff an 6. Stelle behandelt werden.</p> <p>Es gibt keine weiteren Hinweise zur Tagesordnung. Der stellv. Ausschussvorsitzende lässt über die so geänderte Reihenfolge abstimmen.</p> <p>Alle übrigen Tagesordnungspunkte ordnen sich nach.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.09.2016</p> <p>Ausschussmitglied Kulman gibt Anmerkungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 07.09.2016. Man einigt sich darüber, dies im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu klären.</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende lässt somit über den öffentlichen Teil der Niederschrift abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 1 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Revitalisierung eines Baumarktes BE: Fraktion Pro Wolfen</p> <p>Herr Bechler erklärt den Ausschussmitgliedern, dass sich am Sachstand seiner Ausführungen beim letzten BVA bisher keine Änderungen ergeben haben. Er sichert den Anwesenden zu, dass seitens seiner Firma ein Verträglichkeitsgutachten durchgeführt werde.</p> <p>Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Krillwitz antwortet Herr Bechler, dass man für die noch offene Fläche mit einer Baumarktkette im Gespräch sei. Sobald das Planungsrecht geschaffen ist, gehe man davon aus, dass</p>	<p>Beschlussantrag 183-2016</p>

	<p>„Thomas-Philipps“ in der zweiten Jahreshälfte 2017 eröffnen werde.</p> <p>Da keine weiteren Fragen gestellt werden, lässt der stellv. Ausschussvorsitzende über den Tagesordnungspunkt abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 6	<p>Investitionshaushalt 2017 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Hülßner erklärt, dass die Investitionspauschale nicht in dem Umfang, wie bisher angenommen, ausgereicht wird. Es werden „Vorweg-Abzüge“ für die Feuerwehren, Kindertagesstätten und Krankenhäuser erfolgen. Dieses Geld wird nicht ausgezahlt, man kann es später für mögliche Sonderprojekte beantragen. Der Stadt stehen somit statt 1,6 Mio. € nur 1,35 Mio. € zur Verfügung.</p> <p>Herr Arning geht auf die Investitionsplanung ein. Auf Grund der neuen Erkenntnisse mussten einige Ansatzänderungen erfolgen, so wird zum Beispiel die Position 249 „energetische Sanierung des Rathauses Bitterfeld“ auf „Null“ gesetzt.</p> <p>Laut Herrn Richter wurde für diese Sanierung beim Landesverwaltungsamt vor geraumer Zeit ein Antrag gestellt. Eine Antwort blieb bis heute aus. Man gehe daher davon aus, nicht berücksichtigt worden zu sein. Sollte man in der Zwischenzeit wider Erwarten eine Bewilligung erhalten, müsse man im Haushaltsjahr 2017 mit einer überplanmäßigen Auszahlung rechnen.</p> <p>Andere Ansatzänderungen fanden laut Herrn Arning unter anderem beim Wohngebiet „Fuhneanger“ in Wolfen-Nord statt. Hier sollte eine Verbindung zwischen dem „Ring der Bauarbeiter“ und dem „Fuhneanger“ geschaffen werden. Diese Maßnahme wurde verschoben. Die Kosten der Sanierung der Goethestraße im OT Bitterfeld werden nach derzeitigem Stand höher als geplant ausfallen. Im Bereich Brandschutz soll im Jahr 2020 mit ersten Sanierungsarbeiten begonnen werden.</p> <p>Herr Hülßner antwortet auf die Fragen, welche sich nach den Ausführungen von Herrn Arning ergeben haben. Er bezieht sich hier auf die Toleranz der Kommunalaufsichtsbehörde. Eigentlich müsse die Tilgung mit erwirtschaftet werden, was bereits über mehrere Jahre hinweg nicht gelingt. Es wird deshalb ein besonderer Anspruch an den Investitionsplan in der Art gestellt, dass dieser bis zum Jahre 2020 ausgeglichen sein soll. Dies ist für den Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit des Haushaltes notwendig, um wenigstens den Investitionshaushalt finanzieren zu können.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz stellt in diesem Zusammenhang einen Änderungsantrag vor. Dieser wurde gemeinschaftlich von einigen Ausschussmitgliedern erarbeitet. Ziel des Änderungsantrages ist der Ausgleich des Investitionshaushaltes 2017.</p> <p>Herr Hülßner macht hier noch einmal deutlich, dass der Investitionshaushalt in den vergangenen Jahren immer ausgeglichen war und man ihn auch in 2017 ausgleichen muss. Die Verwaltung werde die Einarbeitung der Änderungen bis zum nächsten BVA prüfen.</p>	Beschlussantrag 178-2016

Ausschussmitglied Krillwitz schlägt vor, der Verwaltung ein Votum diesbezüglich mit auf den Weg zu geben.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** fragt die Mitglieder, ob die Verwaltung die Änderungsvorschläge erst einmal so, wie im Änderungsantrag vorgesehen, einarbeiten soll. Eine endgültige Beschlussfassung soll zur heutigen Sitzung nicht erfolgen.

Ja : 8
Nein : 0
Enthaltungen : 0

Das Votum ist einstimmig.

Herr Rohde erfragt unter welchem Punkt die Ausstattung der Bürgerbüros zu finden ist. Weiterhin möchte er wissen, ob man mit größeren Problemen rechnen müsse, sofern die Löschwasserversorgung um ein weiteres Jahr verschoben werden würde.

Herr Hülbner erklärt, dass man sehr wohl mit Problemen rechnen müsse. Die Grundlage hierfür, die Löschwasserkonzeption, wird erst im ersten Quartal 2017 vorliegen. Man habe zwar Probleme in der Löschwasserversorgung, diese ist dennoch erst einmal gesichert. Über die Bürgerbüros wird die Oberbürgermeisterin im morgigen Hauptausschuss berichten. Die Einrichtung von Bürgerbüros ist kein Gegenstand des Investitionshaushaltes.

Ausschussmitglied Krillwitz stellt den Änderungsantrag, die 20.000 € für die Anschaffung von Tablets für die Stadträte, zu streichen.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Ja : 8
Nein : 0
Enthaltungen : 0

Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** schlägt vor, den TOP in die nächste Sitzung zu vertagen. Er lässt hierüber abstimmen.

Ja : 8
Nein : 0
Enthaltungen : 0

Dem wurde einstimmig zugestimmt. Der **stellv. Ausschussvorsitzende** schließt somit den TOP 6 ab.

vertagt

zu 7

Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße" im OT Stadt Bitterfeld
BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen

Beschlussantrag 123-2016

	<p>Herr Rönnike erklärt kurz, dass auf der Anlage zum Beschlussantrag fehlerhafterweise ein Flurstück zu viel markiert wurde, die Ausschussmitglieder haben die korrekte Karte bereits erhalten.</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der stellv. Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Deutschen Konsum REIT-AG zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 002 „Einkaufszentrum Anhaltstraße“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Bebauungsplan Nr. 03-2016btf "MI Wiesenstraße West" im OT Stadt Bitterfeld, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Rönnike erläutert kurz den Inhalt des Beschlussantrages. Grundlage ist hier die Änderung einer Grünfläche in ein Mischgebiet.</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der stellv. Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 131-2016</p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Bebauungsplan Nr. 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord", Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Rönnike erklärt, dass das Bebauungsplanverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Es gab Hinweise des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF). Es ging hierbei um einen bestehenden Pachtvertrag und um die Grenzbeplantzung, die entsprechend der Anlage abgewogen wurde. Des Weiteren haben weder der Pächter noch der Eigentümer des Grundstückes sich zu dem Sachverhalt geäußert.</p> <p>Da keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt der stellv. Ausschussvorsitzende den Antrag zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 159-2016</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 10	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im OT Rödgen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Rönnike erklärt kurz den Inhalt des Beschlussantrages. Der Flächennutzungsplan wurde hierfür bereits genehmigt und bekannt gemacht. Der Investor hat bereits einen Großteil der Kosten übernommen.</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der stellv. Ausschussvorsitzende lässt demnach über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 133-2016</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 11	<p>Aufhebung von Beschlüssen des ehemaligen Gemeinderates Holzweißig zu nicht in Kraft getretenen Bebauungsplänen im OT Holzweißig</p>	<p>Beschlussantrag 158-2016</p>

	<p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Rönnike erklärt den Beschlussinhalt. Der letzte Satz in der Begründung zu 5.) : „Die weitere Verfolgung des Bebauungsplanes ist auf Grund der Bodenverhältnisse nicht empfehlenswert“ soll gestrichen werden.</p> <p>Ausschussmitglied Rohde möchte wissen, warum die Bebauungspläne nicht umgesetzt wurden.</p> <p>Herr Rönnike verweist auf den Antragsinhalt und die Begründung des Beschlussantrags. Dort ist, soweit man es zurück verfolgen konnte, vermerkt weshalb die Umsetzung der Bebauungspläne nicht mehr weiter verfolgt wurde.</p> <p>Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der stellv. Ausschussvorsitzende stellt den Beschlussantrag zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 12</p>	<p>Aufhebung von Beschlüssen zu nicht in Kraft getretenen Bebauungsplänen im OT Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Rönnike gibt kurze Erläuterungen zum Beschlussantrag. Er versichert den Ausschussmitgliedern, dass die Aufhebung der Beschlüsse zu den Bebauungsplänen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Wohnbauflächenbilanz habe. Dazu wäre ein weiterer Beschluss für die jeweilige Flächennutzungsplanänderung notwendig, worüber der Stadtrat erneut zu entscheiden hätte.</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende erfragt, ob man die Fläche zur Anlage 3 „Mitschurinstraße“ für eine künftige Bebauung so belassen könne.</p> <p>Herr Rönnike erklärt hierzu, dass es für diese Fläche keinen rechtskräftigen Bebauungsplan gäbe. Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates von 1998 ist nicht mehr anwendbar, da ein zu langer Zeitraum verstrichen ist. Danach wurde der Sachverhalt nicht weiter verfolgt. Die Aufhebung dient somit nur dem Aktenabschluss. Für die Weiterführung des Verfahrens sollte ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst und das Verfahren neu begonnen werden.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz ist der Meinung, dass eine Beibehaltung des Aufstellungsbeschlusses nicht schädlich ist. Ein möglicher Investor könne an den Sachstand anknüpfen.</p> <p>Nach der Diskussion einigt man sich darauf, im Antragsinhalt unter „I. Beschlüsse des ehemaligen Stadtrates Wolfen“ folgende Punkte zu streichen: 3.); 5.); 6.); 7.); 8.).</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.</p> <p>Ja : 7 Nein : 0 Enthaltungen : 1</p>	<p>Beschlussantrag 160-2016</p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>

	<p>Der Änderungsantrag ist mehrheitlich befürwortet.</p> <p>Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der stellv. Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	
zu 13	<p>Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 02/90 "Markt" des Ortsteils Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Rönnike erläutert den Antragsinhalt. Es gibt einen Antrag, einen 2 m hohen Zaun zu errichten. Gem. textlicher Festsetzung ist im Mischgebiet eine maximale Höhe von 1,80 m festgelegt. Die aufgeführten Gründe, welche die Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift rechtfertigen sollen, seien nicht ausreichend.</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, sodass der stellv. Ausschussvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen lässt.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dem Antrag auf Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung § 3 Abs. 2 (Die Höhe der Einfriedung darf im MI-Gebiet 1,80 m nicht überschreiten.) des Bebauungsplans Nr. 02/90 „Markt“ im Ortsteil Wolfen für das Grundstück Leipziger Straße 7, nicht zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 164-2016</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 14	<p>5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Am alten Schulhof BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Der Antragsinhalt wird von Herrn Rönnike kurz erläutert. Zukünftig ist geplant, diesen Beschluss einzusparen und den Antragsinhalt bereits im Rahmen des Satzungsbeschlusses des Verfahrens nach § 13a BauGB als Unterpunkt mitbeschließen zu lassen.</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 165-2016</p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 15	<p>Durchführung der Maßnahme „Neubau Ortswehr Reuden“ BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Arning erläutert den Sachstand des Vorhabens.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz teilt in diesem Zusammenhang den Ausschussmitgliedern das Ergebnis des Ortschaftsrates Wolfen mit.</p> <p>Herr Arning erklärt, dass die Maßnahme zum einen nicht durchfinanziert ist und zum anderen erst ein Grundstück angekauft werden müsse. Der Grundstücksankauf wurde in der letzten und in dieser Sitzung von der Tagesordnung genommen. Der Verwaltung ist es somit nicht möglich mit der Maßnahme zu beginnen.</p>	<p>Beschlussantrag 143-2016</p> <p>Ja 1 Nein 5 Enthaltung 2</p>

	<p>Laut Ausschussmitglied Krillwitz ist der Ortschaftsrat Wolfen der Meinung, dass die Maßnahme mit dem vorhandenen Budget umgesetzt werden kann. So kann das „alte“ Feuerwehrgebäude ausgebaut werden.</p> <p>Aus der Diskussion geht hervor, dass auch nach einer Ablehnung dieses Beschlussantrages, alle bereits gefassten Beschlüsse zu diesem Sachverhalt bestehen bleiben.</p> <p>Danach lässt der stellv. Ausschussvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">nicht empfohlen</p>	
zu 16	<p>Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept BE: Fraktion Pro Wolfen</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz erklärt seine Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Fortschreibung. Er kritisiert die sich häufenden Beschlussanträge über Ausnahmen zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Seiner Meinung nach verringert dies die Rechtssicherheit des Konzeptes. Man müsse das Konzept neu überdenken und enthaltene Fehler zwingend ändern.</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende positioniert sich ebenfalls zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Würde man das Konzept gänzlich außer Kraft setzen, hätte man keine Handhabe über die Ansiedlung von Einzelhandel.</p> <p>Auch Ausschussmitglied Rohde nimmt Stellung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Man habe keinen Handlungsrahmen mehr, da immer öfter Ausnahmen zugelassen werden. Er sieht hier eine völlige Neubearbeitung des Konzeptes als notwendig.</p> <p>Herr Arning nimmt von diesen Aussagen Abstand. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept gehört neben den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zu den wichtigsten Rechtsgrundlagen. Der Fokus liege hier auf den Innenstädten, die Zentrenrelevanz haben.</p> <p>Herr Rönnike fügt hinzu, dass der Bebauungsplan Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche auf dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept basiert.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz ist der Meinung, dass eine rechtswirksame Anwendung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes nur sehr schwer möglich ist, da bisher zu viele Ausnahmen zugelassen wurden.</p> <p>Aus der Diskussion geht hervor, dass mehrere Ausschussmitglieder ein Aussetzen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes nicht befürworten. Dennoch ist sich ein Großteil darüber einig, dass das Konzept Fehler beinhaltet, die im Laufe der Fortschreibung korrigiert werden sollten.</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag, den 3. Satz: „Der Stadtrat beschließt auf Grund des Vorgenannten, die Fortschreibung und die bestehenden Beschlüsse des Stadtrates zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept bis zum 31.12.2017 außer Kraft zu setzen.“ zu streichen.</p>	Beschlussantrag 182-2016

	<p>Ausschussmitglied Krillwitz erweitert den Vorschlag, in dem der genannte Teil durch den Satz: „Der BVA ist zeitnah über geplante Vorhaben die dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept widersprechen, zu informieren.“ ersetzt wird.</p> <p>Auf Nachfrage des stellv. Ausschussvorsitzenden ergeht hierzu kein Widerspruch. Er lässt deshalb über den so geänderten Beschlussantrag abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 17</p>	<p>Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 08.09.2016 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Arning informiert über die Ergebnisse der Baugesuchsrunde vom 08.09.2016.</p> <p><u>Tagesordnung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nutzungsänderung eines Verwaltungsgebäudes zu Wohnungen OT Bitterfeld, Moltkestraße 24 – Andreas Poprawa - Zustimmung 2. 2. Verlängerung der Baugenehmigung – Erweiterung des LIDL-Marktes „Bake-Off“ Einheit, Versetzen und Erweiterung des Pfandlagers, Versetzung Änderung der bestehenden Backshopeinheit vom 30.07.2012 und 05.10.2012 OT Bitterfeld, Friedensstraße 7 – Lidl Vertriebs- GmbH & Co. - Zustimmung 3. Voranfrage: Umnutzung einer vorhandenen Scheune zur Pension OT Thalheim, Sandersdorfer Straße 4 – Ferngal Schweißtechnik - Ablehnung 4. Errichtung eines Garagenhofes OT Wolfen, Damaschkestraße 7 – MSU Unternehmensberatung - Zustimmung 5. Errichtung eines Wintergartens am vorhandenen Wohnhaus OT Bobbau, Turmstraße 1 – Fam. Streich - Zustimmung 6. Aufstellen von zwei Werbeanlagen OT Wolfen, Leipziger Straße 139 – Rennert-Außenwerbung 	

- Ablehnung

Bereits bearbeitete Bauanträge ohne Baugesuchsrunde

Überdachung Monomerenmischanlage
OT Bitterfeld, Straße am Landgraben 6 – Fengler Holding GmbH

- Zustimmung

Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Wohnhauses mit Garage
OT Bitterfeld, An den Rohrwerken 3 – Matthias Kroll

- Zustimmung

Sanierungsrechtliche Genehmigung: Errichtung einer Zufahrt
OT Bitterfeld, Dessauer Straße – Matthias Maiwald

- Zustimmung

Sanierungsrechtliche Genehmigung: Montage Gewerbehinweistafel an
OT Bitterfeld, Bismarckstraße 5/5a – Media GmbH

- Ablehnung

Sanierungsrechtliche Genehmigung: Einbau einer Gastherme im 2. OG
Fenster auf der Rückseite, Sanierung Schornstein
OT Bitterfeld, Dessauer Straße 15 – Manfred Vogel

- Zustimmung

Sanierungsrechtliche Genehmigung: Anbringen von Werbungen (Auslieferung
Schaufenster, an der Fassade, Markise)
OT Bitterfeld, Badergasse 7 – KIND Hörgeräte GmbH & Co. KG

- Zustimmung

Sanierungsrechtliche Genehmigung: Einbau einer Heizung in Ladengebiet
Überarbeitung der Fassade, Einbau eines Fensters, Innenarbeiten sowie
Laufsteg Schornstein
OT Bitterfeld, Badergasse 7 – Gerhard Schmidt

- Zustimmung

Sanierungsrechtliche Genehmigung: Verputzen der Fassade und des Giebelbereichs
Überdachung Toreinfahrt und Anstrich des Tores und Austausch der Kanten

	<p>OT Bitterfeld, Nordstraße 17 – Claudia Wilke</p> <ul style="list-style-type: none">- Zustimmung <p>Sanierungsrechtliche Genehmigung: Instandsetzung Giebel OT Bitterfeld, Walther-Rathenau-Straße 1 a – Barbara Liebau</p> <ul style="list-style-type: none">- Zustimmung <p>Sanierungsrechtliche Genehmigung: Instandsetzung Fassade, Erneuerung der Fenster, Sanierung der Garage, komplette Innensanierung OT Bitterfeld, Greppiner Straße 9 – Achim Eisenberger</p> <ul style="list-style-type: none">- Zustimmung <p>Sanierungsrechtliche Genehmigung: Reparatur der Hauseingangstür OT Bitterfeld, Goethestraße 5 – Eheleute Tampier</p> <ul style="list-style-type: none">- Zustimmung	
zu 18	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</p> <p>Herr Arning informiert die Ausschussmitglieder über abgeschlossene Baumaßnahmen.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz geht auf die Einfamilienhaussiedlung am Novapark ein. Es handelt sich hier zwar um ein Mischgebiet, dennoch wird an dieser Stelle ein städtischer Außenbereich bebaut, obwohl man vorhabe die Stadt zu zentralisieren. Weiterhin schlägt er vor in einer der nächsten Sitzungen Frau Köckeritz vom Abwasserzweckverband einzuladen, um die Schwerpunkte des AZV für die nächsten Jahre zu erfragen. Zuletzt spricht er die perspektivische Sanierung des Triftweges im Ortsteil Stadt Wolfen an. Man solle die Ausschussmitglieder in einer der nächsten Sitzungen über den Planungsstand informieren.</p> <p>Herr Arning erklärt, dass es sich bei dem Grundstück im Novapark nicht um einen Außenbereich, sondern um ein Bebauungsplangebiet handelt.</p> <p>Ausschussmitglied Kulman spricht die Kreuzung Auenstraße – Wittener Straße an. Hier ist der Asphalt gerissen. Dies solle noch vor dem Wintereinbruch repariert werden.</p>	
zu 19	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 20:40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez.
Jens Tetzlaff
stellv. Ausschussvorsitzender

gez.
Natalie Reinhardt
Protokollantin